



# ANLAGE D - MUSTERVORLAGEN ZUR MAßNAHMENFREIGABE UND QUALITÄTSSICHERUNG

unter Beachtung des ThürRettG vom 29. Juni 2018 und  
in Anlehnung an die Ausbildungsvorschrift des NotSanG für das Land Thüringen

## Vorbemerkungen

Im Rahmen der Entwicklung der Verfahrensanweisungen für den Rettungsdienst wurden auch Formularsätze zur Einführung der Notfallsanitäter in Anlehnung an die Ausbildungsvorschrift §4 Abs. 2 Nr. 2c im Land Thüringen erarbeitet.

Die Formularsätze dienen insbesondere der juristischen Absicherung der künftigen Notfallsanitäter sowie der Information der an der Notfallrettung beteiligten Parteien (Durchführende / Aufgabenträger).

In der Entwicklung der Formularsätze wurde insbesondere auf eine umfängliche Prüfung durch juristische Fachkompetenz mehrerer Juristen der Gebietskörperschaften als auch der Landesärztekammer Wert gelegt. Wir danken für die jederzeit freundlichste Unterstützung im Entwicklungsprozess.

Bei der Jahrestagung der ÄLRD Thüringen 2016 wurden die Formularsätze für Thüringen verabschiedet. Eine Gruppe der ÄLRD Thüringen wirkt an der Fortschreibung und Aktualisierung gemeinsam mit der juristischen Abteilung der LÄK Thüringen künftig weiter.

Nach den umfänglichen gesetzlichen Regelungen in unserer Landesgesetzgebung in den §§ 13 und 16a des ThürRettG vom 29. Juni 2018 sind die Freigaben nach §4 Abs. 2 Nr. 1c klar vorgegeben und legitimiert, die Maßnahmen nach §4 Abs. 2 Nr.2c NotSanG können nach Prüfung der Voraussetzung erteilt werden. Maßgeblich dabei sind die Verfahrensanweisungen für den Thüringer Rettungsdienst in ihrer jeweiligen aktuellen Version.

Die aktualisierten Formularsätze sind unter [www.agtn.de](http://www.agtn.de) in der jeweils gültigen Fassung jederzeit zum Download und damit zur Verwendung in den Gebietskörperschaften thüringenweit bereitgestellt.

Formblatt 1:	Persönliches Freigabegespräch zum NotSanG
Formblatt 2:	Kontrollmitteilung an den Aufgabenträger
Formblatt 3:	Kontrollmitteilung an den Durchführenden
Empfehlung:	Formblatt für die Anzeige von Maßnahmen gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 1 c und Nr. 2c NotSanG an den ÄLRD/beauftragten Arzt
Formblatt 4:	Dokumentierte individuelle Maßnahmenfreigabe in Anlehnung an die Ausbildungsvorschrift des §4 Abs 2 Nr. 2c NotSanG
Bild 1:	Kontinuierlicher PDCA – Zyklus zur Qualitätsüberprüfung und Sicherung durch den ÄLRD bzw. beauftragten Notarzt
Bild 2:	Kontinuierlicher Schulungszyklus für NotSan – wiederkehrender Schulungszyklus zur Qualitätssicherung

Ebenfalls sind der kontinuierliche Qualitätssicherungsprozess im laufenden Rettungsdienstbetrieb und die Fortbildungsanforderungen für Notfallsanitäter für die kommenden Jahre 2020/21 dargelegt. Grundlage hierfür sind die Empfehlungen des Landesbeirats für das Rettungswesen am TMIK vom 22.11.2018.

Über Anmerkungen zur konstruktiven Weiterentwicklung unter [vorstand@agtn.de](mailto:vorstand@agtn.de) freut sich die Arbeitsgruppe der ÄLRD Thüringen.

Arbeitsgruppe ÄLRD: Andreas Hochberg, Sebastian Lang, Jens Reichel, Ron Sturm, Andreas Venz,  
Landesärztekammer Thüringen (Rechtsabteilung): Dana Weber